Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname:

Meinl Sprühkleber

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Meinl Sprühkleber ist ein vielseitig einsetzbarer Flüssigkleber auf Butylbasis zur Verklebung unterschiedlichster Materialien.

Firmenbezeichnung:
Wilhelm Meinl GesmbH
A-4632 Pichl b. Wels, Inn 21
Tel.: 07249-48646 Fax-DW 20
Im Notfall: Vergiftungsinformationszentrale Wien 01-4064343

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Aerosole: Aerosol 1 (H222, H229)
Gewässergefährdend: Aquatic Chronic 3 (H412)
Kennzeichnungselemente
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP/GHS)
Gefahrenpiktogramme

GHS02-Flamme

Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung
-
Gefahrenhinweise
H222 - Extrem entzündbares Aerosol.
H229 - Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH208 - Enthält Kolophonium. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Sicherheitshinweise
P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P211 - Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251 - Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P410+P412 - Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C/122 °F aussetzen.
P501 - Inhalt/Behälter Problemabfallbehandlung zuführen.
Sonstige Gefahren
Das Gemisch entspricht nicht den Kriterien für PBT oder vPvB.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung: Gemische
Beschreibung: Gemisch aus verschiedenen Stoffen

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 115-10-6 EC-Nr. 204-065-8 Index-Nr. 603-019-00-8 Reg.nr. 01-2119472128-37	Dimethylether Flam. Gas 1: H220; Press. Gas: H280	25-50 %
CAS: - EC-Nr. 921-024-6 Reg.nr. 01-2119475514-35	Hydrocarbons, C6-C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <5% n-hexane Flam. Liq. 2; H225; Asp. Tox 1; H304; Skin Irrit. 2; H315; STOT SE3; H336; Aquatic Chronic 2; H411;	< 7,5 %
CAS: 67-64-1 EC-Nr. 200-662-2 Index-Nr. 606-001-00-8 Reg.nr. 01-2119471330-49	Aceton Flam. Liq. 2; H225; Eye Irrit. 2; H319; STOT SE3; H336;	< 2,5 %

CAS: 110-54-3 EC-Nr. 203-777-6 Index-Nr 601-037-00-0	n-Hexan Flam. Liq. 2; H225; Asp. Tox. 1; H304; Skin Irrit. 2; H315; STOT SE 3; H336; Repr. 2; H361f; STOT RE 2; H373; Aquatic Chronic 2; H411	< 1 %
CAS: 8050-09-7 EC-Nr. 232-475-7	Kolophonium Skin Sens. 1; H317	< 0,5 %

Zusätzliche Hinweise:
Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

4. ERSTE HILFE MASSNAHMEN

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise:
Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten einen Arzt konsultieren.
Einer bewusstlosen Person keinesfalls etwas über den Mund einflößen.
Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
Nach Einatmen:
An die frische Luft. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
Nach Hautkontakt:
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Betroffene Hautpartien mit Watte oder Zellstoff abtupfen und anschließend gründlich mit Wasser und einem milden Reinigungsmittel waschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt:
Bei geöffnetem Augenlid mindestens 15 Minuten lang gründlich mit weichem, sauberem Wasser spülen. Bei Beschwerden, Rötung oder Sehbehinderung einen Augenarzt konsultieren.
Nach Verschlucken:
Mund ausspülen, Flüssigkeit wieder ausspucken. Sofort viel Wasser trinken lassen. Erbrechen vermeiden.
Sofort Arzthilfe zuziehen.
Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Gefahr der Atemnot und der Erstickung. Narkotisierende Wirkungen. Wahrnehmungs- und Koordinierungsschwächen, Reaktionsverzögerung oder Schläfrigkeit.
Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Löschmittel
Geeignete Löschmittel - Im Brandfall verwenden: Sprühwasser oder Wassernebel, alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Kohlenstoffdioxid (CO_2)
Ungeeignete Löschmittel - Im Brandfall nicht verwenden: Wasservollstrahl
Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung:
Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken. Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.
Bei Brand / hohen Temperaturen freigesetzte Stoffe:
Bildung gefährlicher / giftiger Gase und Dämpfe möglich: CO, CO_2, organische Pyrolyseprodukte.
Hinweise für die Brandbekämpfung
Besondere Schutzausrüstung:
Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Weitere Angaben
Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Auf Rückzündung achten. Berstgefahr der Gefäße.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Siehe Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Berührung mit den Augen vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Personal sofort an sichere Stelle evakuieren. Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden. Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief liegenden Bereichen ansammeln.
Umweltschutzmaßnahmen:
Unnötige Freisetzung in die Umwelt zu vermeiden. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:
Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen. Für ausreichende Lüftung sorgen.
Verweis auf andere Abschnitte
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Vorratsmenge am Arbeitsplatz ist zu beschränken. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nicht in Kontakt mit Flamme oder glühendem Gegenstand bringen. Die Bildung entzündlicher oder explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der AGW-Grenzwerte vermeiden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C (z.B. durch Glühlampen) schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.
Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.
Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Lagerung:
Anforderung an Lagerräume und Behälter:
Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten.
Zusammenlagerungshinweise:
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Nicht zusammen mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen lagern.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Vor Frost schützen.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Empfohlene Lagertemperatur: keine Angabe
Lagerklasse: 2B, Aerosolpackungen
Spezifische Endanwendungen
Keine Daten verfügbar.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:
Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
Zu überwachende Parameter:

Arbeitsplatzgrenzwerte	Land	Grenzwert	ml/m³	mg/m³	Bemerkungen
115-10-6 Dimethylether	**EU**	OEL	1000	1920	8 h
	D, TRGS 900	AGW	1000	1900	8 h, Spitzenbegr. 8(II)
			8000	15200	15 min
	UK, WEL	TWA	400	766	8 h
		STEL	500	958	15 min
	F, INRS	VME	1000	1920	8 h
Kohlenwasserstoffgem. C5-C8 Aliphaten	**D, TRGS 900**	AGW		1500	2(II); AGS RCP-Gruppe
67-64-1 Aceton	**EU**	OEL	500	1210	8 h
	D, TRGS 900	AGW	500	1200	2(I); DFG
	UK, WEL	TWA	500	1210	8 h
		STEL	1500	3620	15 min
	F, INRS	VME	500	1210	8 h
			1000	2420	15 min
110-54-3 n-Hexan	**EU**	OEL	20	72	8 h
	D, TRGS 900	AGW	50	180	8(II), Y
	UK, WEL	TWA	20	72	8h
	F, INRS	VME	20	72	8h

Biologische Grenzwerte	Land	mg/l	Bemerkungen
67-64-1 Aceton	**D, TRGS 903**	80	Urin, Expositionsende, bzw. Schichtende
110-54-3 n-Hexan	**D, TRGS 903**	5	2,5-Hexandion plus 4,5-Dihydroxy-2-hexanon (nach Hydrolyse), Urin, Expositionsende, bzw. Schichtende

Begrenzung und Überwachung der Exposition·/ Persönliche Schutzausrüstung:
Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Während der Verwendung nicht Essen, Trinken oder Rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Saubere und richtig gepflegte persönliche Schutzausrüstungen verwenden. Persönliche Schutzausrüstungen an einem sauberen Ort, außerhalb des Arbeitsbereiches aufbewahren. Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen. Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.
Augen-/Gesichtsschutz
Berührung mit den Augen vermeiden. Augenschutz gegen flüssige Spritzer verwenden. Bei jeder Verwendung ist eine der Norm EN 166 entsprechende Schutzbrille mit seitlichem Schutz zu tragen.

Handschutz
Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe gemäß Norm EN 374 verwenden. Die Handschuhe sind entsprechend der Verwendung und der Verwendungsdauer am Arbeitsplatz zu wählen. Schutzhandschuhe müssen dem Arbeitsplatz entsprechend gewählt werden: andere Chemikalien könnten verändert werden, erforderliche physische Schutzmaßnahmen (Schneiden, Stechen, Wärmeschutz), benötigte Fingerfertigkeit.
Empfohlener Typ Handschuhe:
- Fluorkautschuk (Viton), 0,7 mm
Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): >240 min.
Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.
Körperschutz
Das Personal hat regelmäßig gewaschene Arbeitskleidung zu tragen. Flammenhemmende antistatische Schutzkleidung. Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen. Nach Kontakt mit dem Produkt müssen alle beschmutzten Körperpartien gewaschen werden.
Atemschutz
Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.
Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Filter AX (DIN EN 371 / DIN EN 141 / DIN EN 143)
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät für Notfälle bereithalten.
Thermische Risiken
Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
Expositionskontrollen hinsichtlich Umweltschutz
Siehe Abschnitt 6.2.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:
Aussehen:
Allgemeine Angaben

Aussehen:	
Form:	Aerosol
Farbe:	farblos
Geruch:	lösungsmittelartig
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
pH-Wert:	Nicht bestimmt.
Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht relevant
Siedepunkt/Siedebereich:	-24,8 °C (Dimethylether)
Flammpunkt:	-42,2 °C (Dimethylether)
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Hochentzündlich.
Zündtemperatur:	Nicht bestimmt.
Zersetzungstemperatur:	Nicht betroffen.
Selbstentzündlichkeit:	226 °C Selbstentzündungstemperatur (Dimethylether)
Explosionsgefahr:	Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
Explosionsgrenzen:	
Untere:	3,3 Vol.-% (Dimethylether)
Obere:	26,2 Vol.-% (Dimethylether)
Dampfdruck bei 20 °C:	5100 hPa (Dimethylether)
Dichte:	Nicht bestimmt.
Relative Dichte	Nicht bestimmt.
Dampfdichte	1,59 (Luft = 1) (Dimethylether)
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit	
Wasser:	teilweise löslich
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht bestimmt.
Viskosität:	Nicht bestimmt.
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht bestimmt.

Sonstige Angaben

VOC-Gehalt:	61 %

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Reaktivität
Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen.
Chemische Stabilität
Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.
Zu vermeidende Bedingungen
Sonneneinstrahlung. Hohe Temperaturen.
Von Zündquellen fernhalten.
Unverträgliche Materialien:
Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung und vorschriftsmäßiger Lagerung.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Angaben zu toxikologischen Wirkungen:
Akute Toxizität:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

115-10-6 Dimethylether		
Inhalation	LC50	309 mg/l (Rat, 4 h)
Hydrocarbons, C6-C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <5% n-hexane		
Oral	LD-50	>5840 mg/kg (Rat)
Dermal	LD-50	>2920 mg/kg (Rat)
Inhalation	LC50	>25,2 mg/l (Rat, 4h)
67-64-1 Aceton		
Oral	LD-50	5800 mg/kg (Rat)
Dermal	LD-50	>7426 mg/kg (Rabbit)
Inhalation	LC50	55700 ppm (Rat, 3h)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Augenschädigung/-reizung
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung:
Enthält Kolophonium. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Karzinogenität, Mutagenität und Reproduktionstoxizität (CMR):
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgantoxizität (STOT) einmalige/wiederholte Aufnahme:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Zusätzliche toxikologische Hinweise:
Einatmen konzentrierter Dämpfe sowie orale Aufnahme führen zu narkoseähnlichen Zuständen und zu Kopfschmerzen, Schwindel, etc.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Toxizität:
Aquatische Toxizität:
Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

115-10-6 Dimethylether	
LC-50	>4,1 g/l (Fish, 96 h)
EC-50	154,9 mg/l (Algae, 96 h), QSAR
EC-50	>4,4 g/l (Daphnia Magna, 48 h)
EC-10	>1600 mg/l (Pseudomonas putida)
Hydrocarbons, C6-C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <5% n-hexane	
LL-50	11,4 mg/l (Fish (Oncorhynchus mykiss), 96 h), OECD 203
EL-50	3 mg/l (Daphnia Magna, 48h)
NOELR	2,045 mg/l (Fish (Oncorhynchus mykiss), 28 d), QSAR
NOELR	1 mg/l (Daphnia Magna, 21 d), OECD 211
67-64-1 Aceton	
LC-50	7280 mg/l (Fish, 96 h)
EC-50	2844 mg/l (Algae, 14 d)
LC-50	8800 mg/l (Daphnia, 48 h)

Persistenz und Abbaubarkeit
115-10-6 Dimethylether
Der Stoff ist nicht leicht biologisch abbaubar: 5 % (28 d) OECD 301D
Hydrocarbons, C6-C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <5% n-hexane
Der Stoff ist leicht biologisch abbaubar: 83 % (10 d), 98 % (28 d)
Bioakkumulationspotenzial
115-10-6 Dimethyl ether
Log Pow 0,07 (25 °C)
Mobilität im Boden
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Die im Gemisch enthaltenen Stoffe entsprechen nicht den PBT- oder vPvB-Kriterien.
Andere schädliche Wirkungen
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Weitere ökologische Hinweise
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder die Kanalisation gelangen lassen.
Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Verfahren der Abfallbehandlung:
Empfehlung:
Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Muss unter Beachtung der Sonderabfallvorschriften nach Vorbehandlung einer hierfür zugelassenen Sonderabfallverbrennungsanlage zugeführt werden.
Europäischer Abfallkatalog
Die aufgeführte(n) Abfallschlüsselnummer(n) gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) gelten als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muss in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger erfolgen.
Produkt:
160504* gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)
Abfälle, die bei der Anwendung anfallen:
080409* Klebstoff- und Dichtstoffmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
Abfälle, die beim Reinigen anfallen:
080411* klebstoff- und dichtmassenhaltige Schlämme, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
Verschmutzte Verpackungsabfälle:
150110* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.
Ungereinigte Verpackungen:
Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

UN-Nummer	UN1950
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
ADR/RID, ADN	DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar
IMDG	AEROSOLS
ICAO/IATA	AEROSOLS, flammable
14.3 Transportgefahrenklassen	2, Gase
Klassifizierungscode	
ADR/RID, ADN	5F
Verpackungsgruppe	keine
Umweltgefahren keine	
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	
Kemler-Zahl:	23
EmS	F-D, S-U

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar.

15. ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:
EU-Vorschriften
VOC-Gehalt: 61 %
Nationale Vorschriften
Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.
Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) ist zu beachten!
Wassergefährdungsklasse (WGK)
Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend.

16. SONSTIGE ANGABEN

Abkürzungen und Akronyme
ADR : Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
IMDG : International Maritime Dangerous Goods.
IATA : International Air Transport Association.
ICAO : Internationale Zivilluftfahrt-Organisation.
RID : Regulations concerning the International carriage of Dangerous goods by rail.
WGK : Wassergefährdungsklasse.
Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)
H220 - Extrem entzündbares Gas.
H222 - Extrem entzündbares Aerosol.
H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H229 - Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
H280 - Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315 - Verursacht Hautreizungen.
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H361f - Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH208 - Enthält Kolophonium. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung
Einstufung über die Bestandteile

Nur für den gewerblichen Gebrauch bestimmt.

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben, sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Haftung ausgeschlossen.